TuS Westfalia Neuenkirchen e.V.

Protokoll der Hauptversammlung vom 19.10.2022

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 21:40 Uhr

Ort: Sportlerheim

Top 1: Begrüßung

Hubert Kollenberg begrüßt die Anwesenden Begrüßt wurden die anwesenden Ehrenmitglieder, insbesondere der Ehrenvorsitzende Raimond Pröger. sowie die anwesenden Pressevertreter.

Die Versammlung erhob sich zu einer Gedenkminute für die im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder.

Top 2 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung

Hubert Kollenberg stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Top 3 Verlesung des Protokolls vom 08.09.2021

Mit Einverständnis der Versammlung wurde auf die Verlesung des Protokolls verzichtet, da das vollständige Protokoll auf der Homepage des Vereins zum Download bereitsteht.

Gegen das Protokoll werden keine Einwände erhoben.

Top 4: Bericht des Vorstandes

Den Bericht des Vorstandes gibt Hubert Kollenberg ab. (S.Anlage).

Top 5: Berichte der Abteilungsvorstände

- Breitensport (Marion Prill) (S.Anlage).
- Fußballabteilung (Meinolf Hillemeier) (S.Anlage).
- Handball (Renate Plötner) (S.Anlage).
- Tischtennis (Andreas Diekhans) (S.Anlage).

Top 6: Bericht der Kasseniererin

Der Bericht wurde von Ulrike Krampe abgegeben. (S. Anlage)

Top 7 Bericht der Kassenprüfer

Bei ihrer Prüfung stellten die Kassenprüfer Roland Plötner und Karl Nacke keine Mängel fest und bescheinigten der Kassiererin eine einwandfreie Kassenführung.

Top 8 Entlastung des Vorstandes

Auf Grund der einwandfreien Kassenführung beantragten die Kassenprüfer, die Kassiererin und den gesamten geschäftsführenden Vorstand zu entlasten. Die Versammlung stimmte dem Antrag einstimmig zu.

Top 9 Wahlen

Für den ausscheidenden Kassenprüfer Roland Plötner wurde aus der Versammlung Colin Short vorgeschlagen. Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Top 10: Ehrungen

Auch in diesem Jahr konnten wieder Mitglieder für langjährige Mitgliedschaften geehrt werden. Es waren dies

 Hans-Georg Kowalschik 	(70 Jahre)
Manfred Schoppengerd	(60 Jahre)
Elisabeth Ellendorf	(50 Jahre)
Heinrich Grauthoff	(50 Jahre)
Reinhardt Fleiter	(50 Jahre)
Peter Hartmann	(50 Jahre)

Hubert Kollenberg überreichte den anwesenden Jubilarinnen und Jubilaren jeweils eine Ehrenurkunde und ein kleines Dankesgeschenk. Die neuen 50-Jährigen Mitglieder wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt und sind in Zukunft beitragsfrei.

Top 11: Informationsvorlage: Geschäftsordnung.

Hubert Kollenberg stellt die geänderte Geschäftsordnung des Vorstandes vor. Die Änderungen wurden von der Versammlung ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

Top 12 Beschluss über die Anlage einer freien Rücklage

Der Vorstand schlug vor, 10% der gesamten Mitgliedsbeiträge, das sind ca. 10000,-€, in eine freie Rücklage zu überführen. Eine freie Rücklage ist unschädlich bei der Beurteilung der Gemeinnützigkeit des Vereines und kann auch über einen längeren Zeitraum aufgebaut werden. Über die Bildung einer solchen Rücklage muss in der jeweiligen Mitgliederversammlung abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Top 13: Beschlussfassung über die Änderung der Vereinssatzung

Friedrich Prill stellt die neue Vereinssatzung (s. Anlage) vor und weist besonders auf die Änderungen gegenüber der zur Zeit gültigen Satzung hin.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 14: Beschlussfassung über die Änderung der Beitragssatzung

Auch die geänderte Beitragssatzung (s. Anlage) wird von Friedrich Prill vorgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Top 15. Verschiedenes

Hier wird auf die gelegentlich schwierige Umkleidesituation im Sportheim hingewiesen. Die Frage ist, ob auch die Umkleiden in der Sporthalle von den Fußballern genutzt werden können. Da die

Halle vorrangig von den Handballern genutzt wid, soll die Hand- und Fußballern geklärt werden-	Nutzungsmöglichkeit bilateral zwischen
Die Versammlung endet um 21:40 Uhr	
Neuenkirchen, 08.11.2022	
Walter Schrewe (Schriftführer)	Hubert Kollenberg (Vorsitzender)

Anlage 1: Bericht des Vorstandes

Bericht Vorstand

Bevor ich Rückschau auf das abgelaufene Jahr nehme, möchte ich euch gerne über die aktuelle Situation unsers Vereins informieren. Und wie macht man das am besten, anhand von Zahlen. Auf dem Chart seht ihr, wie sich unsere Mitglieder einerseits auf die Abteilungen verteilen und andererseits wie deren Altersstruktur ist. Diese Auswertung finde ich überaus aufschlussreich. Im Gefühl hat es wohl jeder gehabt, aber hier sieht man die Fakten. Unser Sportangebot hat sich auf ältere, ich sag mal, Semester ausgeweitet und es wird sehr gut angenommen.

Auf der anderen Seite haben wir, Vertriebler würden sagen, eine sehr gute Position mit unserem Angebot für Kleinkinder. Leider schaffen wir es nicht umfänglich, diese Kinder, wenn sie den Spielgruppen entwachsen sind, sportlich an uns zu binden. Hier sehe ich noch Möglichkeiten. Auf der nächsten Folie habe ich den Verein einmal nach Geschlechtern in den einzelnen Abteilungen aufgeteilt. Hier gibt es zwei markante Auffälligkeiten. Zum einen fehlen uns bei den Fußballern die Frauen und Mädchen. Hier haben wir erhebliche Defizite, für die aber der Verein in keinster Weise verantwortlich ist. Dazu später mehr. Dann sind offensichtlich die Damen ab Mitte Zwanzig sportlich interessierter als die Männer. Selbst wenn ich die aktiven Männer im Fußball, Handball und im Tischtennis hinzurechne, sind bei den 27 – 40 jährigen nahezu doppelt so viele Frauen aktiv wie Männer. Ganz zu schweigen bei den älteren Semestern.

Schauen wir uns dann noch ein paar Zahlen zur Mitgliederentwicklung an. Hier kann ich nur Positives vermelden. Wir sind sehr gut aus den mit erheblichen Einschränkungen behafteten Corona-Jahren herausgekommen. In allen Bereichen hat es Zuwächse gegeben.

An diese Aussage schließt sich der zweite Punkt meines Berichtes an. Wir waren im Berichtszeitraum, also seit September 2021 immer noch stark von den Vorgaben und Einschränkungen der Corona-Maßnahmen betroffen. Über die Folgen in den einzelnen Sportarten werden die Abteilungen mit Sicherheit berichten. Von Seite des Vereins erwiesen sich manche Hinweise, die über die Fachverbände, die Stadt und die Landesregierung kommuniziert wurden als recht dubios und widersprüchlich. Man denke nur an den zeitweisen Umgang mit 16 und 17 jährigen Auszubildenden.

Wir waren alle sehr gespannt, ob unsere Mitglieder, die nach dem ersten Lock down aus reiner Vorsichtsmaßnahme nicht wiedergekommen sind, jetzt, als die Corona-Maßnahmen doch weitestgehend gelockert worden sind, zurückkehren würden. Nach meiner Beobachtung hat das bei den Fußballern und Handballern sehr gut geklappt, im Bereich des Breitensports in der Halle sind doch Einige ferngeblieben. Da der Sportbetrieb im Tischtennis über TTSG läuft, kann ich dazu wenig sagen.

Jetzt in Stichwarten einige wichtige Ereignisse und Projekte:

Westfalia Neuenkirchen hat sich als Einsatzstelle zur Durchführung des FSJ gemeldet und eine Zusage erhalten. Für die kommende Einsatzzeit ab dem 01.09.2023 planen wir den Einsatz eines FJS-lers.

Nach diversen Gesprächen mit der Stadt Rietberg und dem Stadtsportverband haben wir die Zusage erhalten, dass die Stadt mit dem Einbau einer festen Spiegelwand in der Gymnastikhalle befürwortet. Über die Finanzierung muss der Rat in den Haushaltsberatungen noch entscheiden. Zumindest sind die Notwendigkeit und der Nutzen nunmehr anerkannt.

Im Gartenschaupark war die Erweiterung der Boule-Anlage, die von den Rietberger und den Neuenkirchener Kugel-Sportlern zusammen genutzt werden, um 2 weitere Bahnen angedacht. Von unserer Seite ist alles in Ordnung, auch unser Anteil an der Finanzierung steht. Im Moment sieht es aber so aus, dass daraus nichts wird.

Der Rasenplatz in Neuenkirchen ist in diesem Jahr mit einer automatischen Beregnungsanlage ausgestattet worden. Die Finanzierung erfolgte im Rahmen der üblichen Aufteilung (60:40) zwischen der Stadt und dem Verein. Diese Maßnahme stand schon lange an.

In den letzten Jahren ist es üblich geworden, bestimmte Sportangebote nicht nur den Mitgliedern anzubieten, sondern diese Angebote als Kurse durchzuführen. Stichworte sind da Yoga und die Lauftreffs. Die allerseits bekannte Sportversicherung greift nur bei Mitgliedern. Um diesen Personen und auch denen, die nur mal "reinschnuppern" wollen, den gleichen Versicherungsschutz zu bieten, haben wir für diese Personengruppe eine Versicherung abgeschlossen.

Im 4. Quartal 2021 haben wieder viele Trainer und Übungsleiter einen Erste-Hilfe-Schein gemacht oder ihre Kenntnisse aufgefrischt. In diesem Jahr haben wir das Zeitfenster vergrößert und bereits im September die ersten Angebot gemacht. Unser erklärtes Ziel ist es, dass alle Trainer und Übungsleiter einen entsprechenden Nachweis erbringen.

Am 13.03.2022 haben etliche Mitglieder von Westfalia Neuenkirchen an dem Friedensmarsch in Rietberg beteiligt und damit ihre Solidarität mit der Ukraine gezeigt.

Wie im Vorjahr haben wir überaus erfolgreich an der Aktion Scheine für Vereine der REWE-Gruppe teilgenommen und dadurch wertvolle Sachpreise erhalten. Auch beim Spendenmarathon im Elli-Center haben unsere Mitglieder und Freunde Westfalia Neuenkirchen unterstützt und wir konnten uns über 460 € freuen.

Ihr wartet mit Sicherheit auf Neuigkeiten zum geplanten Neubau des Sportheims. In der letztjährigen Sitzung konnte ich Erfreuliches vermelden. Die Gespräch mit der Politik, hier sind speziell André Kuper und Andreas Sunder zu nennen, ließen die Erwartung zu, dass in diesem Jahr mit der Geldzuweisung, der Planung und wenn alles optimal läuft mit dem Bau gerechnet werden kann.

Leider kam es ganz anders:

Im Januar gab es einen Pressetermin mit Herrn Kuper und Herrn Sunder. Von Seiten des Vereins nahmen Raimond Pröger, Meinolf Hillemeier und ich daran teil. Es wurde der Eindruck vermittelt, dass die Stadt Rietberg mit der Zuweisung rechnen kann. Es fehlte quasi nur der offizielle Bescheid des zuständigen Ministeriums

Der formelle Bescheid wurde für Mai 2022 in Aussicht gestellt.

Daran schloss sich zeitnah ein Gespräch mit dem Bauamt in Rietberg an, in dem Friedrich Prill, Meinolf Hillemeier und ich einige Änderungen an den bekannten Plänen vorbringen konnten. Es ging um Kleinigkeiten. Als ausgesprochen ärgerlich fand ist, dass einige Änderungen, konkret geht es um die Größe des Kiosks und damit um die Verkleinerung des Gemeinschaftsraumes, die wir mit Herrn Baumann einvernehmlich im Oktober 2020 abgesprochen hatte, planerisch noch nicht umgesetzt waren.

Da bis Mai keine Informationen zu uns durchgedrungen waren, habe ich bei der Stadt nachgefragt. Telefonische Anfragen bei der Stadtverwaltung brachten nichts. Es war auch nicht erkennbar, dass von deren Seite etwas unternommen würde. Aus dem Grund habe ich daraufhin den Bürgermeister angeschrieben und habe tatsächlich etwas Neues, wenn auch wenig Erfreuliches, erfahren.

Das Land hat in eigener Zuständigkeit den Neubau des Sportheimes in Neuenkirchen als förderungsfähig eingestuft. Da aber ein nicht unerheblicher Teil des Geldes vom Bund kommt, müssen die Haushaltsplanungen der Bundesregierung abgewartet werden. In diesen Beratungen geht es u. a. um eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern. Teil dieser Verwaltungsvereinbarung ist die Mittelzuweisung. Zusammengefasst kann man sagen, dass das Treffen im Januar nicht viel mehr als eine PR-Aktion war. Das Geld war überhaupt nicht da. Umso überraschter waren wir alle, als wir im August in der Presse lesen konnten, dass das Ministerium für Heimat, Bau und Digitalisierung eine Pressemitteilung verschickt hat, nach der das

Sportheim Neuenkirchen im Rahmen des Investitionspaktes zur Förderung von Sportstätten gefördert wird. Ich für meinen Teil fühlte mich in den Januar zurückversetzt.

Unser Ansatz, mit dem Bauamt der Stadt Rietberg die grobe Planung, die wir im Januar wieder aufgenommen hatten, fortzusetzen, wurde im Keim erstickt. Unser Ziel war es, an dieser Stelle keine wertvolle Zeit zu verlieren.

Das aktuelle Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

- Die Stadt wartet auf den formellen Bewilligungsbescheid. Bis dahin passiert nichts.
- Zuständig dafür ist die Bezirksregierung in Detmold
- Mein Hinweis, dass eine Bewilligung im Interesse der Stadt liegt, weil mit jedem Monat Zeitverzug die Kosten steigen, wurde zur Kenntnis genommen.

Kommen wir zum nächsten Punkt des Berichts.

Ich hatte gehofft, dass ich den Neubau des Sportheimes nicht mehr unter der Kategorie Aufgaben/Projekte für die nahe und mittlere Zukunft nennen müsste. Das ist aber leider so. Daneben werden wir uns um die Weiterentwicklung des Vereins kümmern. Wir wollen Abläufe klarer definieren und auch die einzelnen Aufgaben genauer beschreiben. Dadurch wollen wir erreichen, dass die ehrenamtlichen Aufgaben nicht so monströs wirken. Vielleicht können wir über diesen Weg neue Mitarbeiter gewinnen. Hier sei auch erwähnt, dass wir willens und in der Lage sind, einzelne Arbeiten auch zu vergüten.

Da wir aber ein Sportverein sind, wird weiterhin unser *Sportangebot* im Vordergrund stehen. Die präsentierten Statistiken zeigen es auf. Wir müssen dahinkommen, wieder für Mädchen Fußball in Neuenkirchen anzubieten. Im Moment scheitert das einzig und allein an den

Umkleidemöglichkeiten. Im vorhandenen Sportheim gibt es zwei Kabinen. Insofern verweise ich auf meinen Bericht zum Sportheim.

Auch unser Angebot für Männer in den besten Jahren und darüber hinaus müssen wir zum einen besser vermarkten und zum anderen vielleicht auch optimieren. Was sagt Karl Lauterbach immer: "Die Zahlen sind eindeutig".

Wir wollen uns als Verein für die ganze Familie präsentieren. Wir planen deshalb im kommenden Frühjahr/Frühsommer einen Familientag, an dem die Abteilungen von Westfalia Neuenkirchen ihr Angebot vorstellen und natürlich auch zum Mitmachen auffordern.

Die größte Aufgabe für die Abteilungen ist und bleibt aber die Suche nach geeigneten Trainern und Betreuern. Das ist aber bekanntlich ein gesellschaftliches Problem, vor dem wir nicht alleine stehen

Ich bin sicher, dass wir diese Aufgabe meistern und auch die anderen Ziele erreichen werden. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Anlage 2 Bericht Gymnastik/Breitensport

aktuelle Mitgliederzahl: 1335 Mitglieder (104 Neuanmeldungen in 2022) (1288 vor einem Jahr)

davon 197 Kinder von 0 - 6 Jahren (167)

191 Kinder von 7 - 14 Jahre (186)

82 Jugendliche / junge Erwachsene von 15 - 26 Jahre (84)

502 Erwachsene -27 -60 Jahre (518)

363 Erwachsene - älter als 61 Jahre (333TN)

51 Angebote finden wöchentlich statt, 5 davon im Freien

Es gibt 18 Angebote für Kinder und Jugendliche und 33 Angebote für Erwachsene. (15 davon sind altersübergreifend)

Davon Out-Door Angebote:

Lauf-Treff; sowie Nordic-Walking/ Walken und Boulen im Gartenschau-Park, Teil Nord

Rückblick:

- Auftritt der Kindertanzgruppen auf dem Weihnachtsmarkt 2021 in Rietberg
- Der Lauftreff hat einen Laufkursus für Anfänger im April 2022 initiiert
- Erstmalige Teilnahme am Weltspieletag am 22.05.2022 im Gartenschaupark:
 Aktionen auf den Boule-Bahnen, Tanzworkshops für Kinder, Auftritte der
 Kindertanzgruppen, außerdem Betreuung an der Slagline, dem Double Dutch (Seil) und den Schwungtüchern im Bereich der Volksbank Arena
 - Es war ein warmer, sonniger Tag mit toller Resonanz und zufriedenen Organisatoren.
- Am 13.06.2022 fand die Abteilungsversammlung der Gymnastikabteilung in der Turnhalle am Schulzentrum Neuenkirchen statt.
- Drei 1.Hilfe Kurse haben von Ende August bis Mitte September 2022
 abteilungsübergreifend wie gewohnt stattgefunden. Insgesamt haben 48 Teilnehmende
 (26 aus Der Gymnastikabteilung, 13 aus der Handballabteilung und 9 aus der
 Fußballabteilung) erfolgreich die Kurse unter der Leitung von Bernhard Hülsey
 absolviert.
- Aktivitäten der Boulegruppe und des Lauftreffs auf dem hohen Niveau der letzten Jahre. **Besonders erfreulich: Es gibt 4 neue Angebote:**
 - Gedächtnistraining mit Bewegung unter der Leitung von Raimond und Barbara Pröger
 - Einen 2. Yoga-Kursus unter der Leitung von Annett Schäfers (donnerstags vormittags)
 - Fitnessangebot f
 ür junge Erwachsene unter der Leitung von Stephanie Beyer
 - Fitnessangebot für junge Erwachsene unter der Leitung von Monika Diaz –
 Start in dieser Woche

Neue Angebote und 104 Neuanmeldungen in diesem Jahr zeigen auf, wie wichtig unsere Arbeit ist und machen Mut.

Zum Abschluss möchten wir uns heute ganz herzlich bei allen Mitgliedern und ganz besonders bei unseren Übungsleiterinnen und Übungsleitern bedanken:

Sie alle reagieren noch immer flexibel auf das durch Corona geprägte Sportleben und unterstützen damit das Abteilungs- und Vereinsleben und erhalten es aufrecht.

Wir wissen nicht, was uns in den nächsten Monaten erwartet. Die Zeiten bleiben schwierig (Energiekrise, Flüchtlingskrise, Corona) aber wir blicken trotzdem positiv in die Zukunft.

Vielen Dank

Maria Allerbeck/ Marion Prill

Anlage 3 Fußball

Mitgliederversammlung TuS Westfalia Neuenkirchen 1913 e.V. Rietberg, 19.10.2022

Bericht der Fußballabteilung

- ...wie im letzten Jahr auch dieses Mal im Telegrammstil:
- Abteilungsversammlung fand statt am 18.02.2022:

Neuwahlen:

Meinolf Hillemeier, Abt.-Leiter; Reinhard Dübeler u. Martin Lind, stellv. Vorsitzende für Daniel Hemkentokrax; Matthias Grasse, Kassierer; Aiko Marschner, Jugendleiter; Christopher Schoppengerd, Fußballobmann; Christoph Klinge, Karl Nacke, Daniel Hemkentokrax, Rainer Steffenfauseweh, Beisitzer, ausgeschieden: Manni Albrecht

- die Saison 2021/2022 ist ohne Abbruch unter C-Regelungen durchgeführt worden
- 1. Mannschaft belegte Platz 4 in der Kreisliga A
- Daniel Ringkamp ist neuer Trainer ab 1.7.22 für Detlev Ottemeier
- 2. und 3. Mannschaft spielen in der Kreisliga C, derzeit herrscht etwas Unruhe wegen der Kaderumstrukturierungen
- AH spielen den Landratscup als SG mit GW Varensell, die Stadtliga aber eigenständig

 Figen erreichte im Juni beim Stellige Cirp den 7- Platz + G ist Stadtmeisterschaft in der Kreisliga A

 Jugendmannschaften am Start, B-Jugend hat Ziel Meisterschaft in der Kreisliga A

 AH spielen den Landratscup als SG mit GW Varensell, die Stadtliga aber eigenständig

 Bugendmannschaften am Start, B-Jugend hat Ziel Meisterschaft in der Kreisliga A

 AH spielen den Landratscup als SG mit GW Varensell, die Stadtliga aber eigenständig

+ Eist Vize-

- Neustart von Mädchenmannschaften erst nach Sportheimneubau möglich
- Beregnungsanlage ist mit 60 % Zuschuss der Stadt im Frühjahr installiert und erleichtert Platzwarten die Pflege- und Mäharbeit
- Unterstand wurde im August am Kunstrasenplatz mit geringer Eigenbeteiligung (Arbeiten und Geld) quasi als Spende durch Sebastian Hiebing erstellt, 1000 DANK
- Trainerkabinen am Kunstrasen sollen im Winter errichtet werden
- Saisonabschluss der Herren nach letztem MS-Spiel und der Jugend im Juni waren tolle Events, letzteres mit 1.350 € gefördert durch das Land (Programm "Neustart miteinander")
- am Vereinetag im Rahmen der Stoppelkirmes am 11. September hat die FB-Abt. Westfalia würdig vertreten und ca. 120 Kids und deren Eltern "bespaßt"

Vielen, vielen Dank an die komplette Abteilung für die Disziplin während CORONA! Es gab durch den Spiel- und Trainingsbetrieb keine Infektionen und keine vermehrten Austritte.

VVD an den Abteilungsvorstand, Trainer, Betreuer, Schiris, Platzwarte, sprich alle Ehrenamtlichen!

VVD die Sponsoren, Zuschauer und übrige Unterstützer!

VVD für Eure Aufmerksamkeit!

Meinolf Hillemeier, Fußballabteilungsleiter

Anlage 4 Bericht Handball

Im 5-Jahres-Rückblick ist bei den aktuellen Mitgliederzahlen gegenüber 2017/2018 ein geringer Rückgang zu verzeichnen. Eine Verschiebung aus dem Bereich der aktiven zu den passiven Mitgliedern ist ebenfalls deutlich zu erkennen.

Aktuelle Mitgliedszahlen der Abteilung Handball Mitglieder 2022 2017 aktive weiblich 85 94 aktive männlich 87 102 Offizielle 10 20 passive Mitglieder 90 65 Summe 272 281

Saison 2021/2022

Der Spielbetrieb in der Saison 2021/2022 lief relativ reibungslos.

Spielverlegungen waren allerdings an der Tagesordnung und haben Trainern, Spielern und den spielverlegenden Stellen viel abverlangt.

Unsere für den Spielbetrieb gemeldeten Kinder- und Jugendmannschaften konnten den Großteil ihrer Spiele durchführen, die Ergebnisse und Platzierungen standen in dieser Saison aber nicht immer im Vordergrund. Hauptsache war, es konnte überhaupt mal wieder gespielt werden!

Die 1.Damen beendete die Saison mit Platz 3 in der Kreisliga.

Die 1.Herren hat nach dem überraschenden Aufstieg und nach einigen Anlaufschwierigkeiten letztendlich eine gute Saison in der Landesliga gespielt. Leider reichte der fünfletzte Tabellenplatz bei einem Punktekonto von 18:22 Punkte dann doch nicht mehr zum Klassenerhalt, sodass sie nun wieder in der Bezirksliga antreten und einen guten Start hingelegt haben.

Die 3.Herren konnte für alle etwas überraschend noch aufsteigen. Zusammen mit der 2.Herren spielen sie nun mindesten für ein Jahr in der 2.Kreisklasse.

Insgesamt waren unsere Zeitnehmer/Sekretäre 153-mal bei den Heim- und Auswärtsspielen unserer Mannschaften aktiv im Einsatz.

Vielen Dank an alle diejenigen, die mit ihrem Einsatz zum Gelingen der Saison 2021/2022 beigetragen haben!

In der seit Anfang September laufenden Saison 2022/2023 nehmen folgende Mannschaften am Spielbetrieb für die SG Neuenkirchen-Varensell teil:

Gem. F Sonja Otterpohl, Melanie Gehle Spielfeste

Weibl. E Lisa Plötner, Nathalie Vorbeck, Lea Penner Kreisklasse

Männl. E Lisa Plötner, Linus Aistermann Kreisklasse

Weibl. D Franziska Grauthoff, Sophie Peter Kreisklasse

Männl. D Steffen Münsterteicher, Shathulan Neduncheliyan Kreisklasse

Weibl. C Laura Mersch, Carolin Bröker Kreisklasse OWL

Männl. C Dirk Merschbrock, Sebastian Straub, Lukas Brüggershemke Kreisklasse OWL

Männl. A Helmut Ellefredt, Dominik Münsterteicher Kreisliga OWL

1.Damen Antje Nieweg Kreisliga

2.Damen Heiner Lotz Kreisklasse

1.Herren Dirk Grafe, Hendrik Graute, Jans Sassmanshausen Bezirksliga BIHF/GT 2.Herren Timo

Hillemeyer 2. Kreisklasse

3.Herren Dirk Merschbrock 2. Kreisklasse

Jugendspielklassen OWL unter anderem mit Mannschaften aus Altenbeken/Buke, Schloß Neuhaus, Horn-Bad Meinberg, Blomberg-Lippe, Stukenbrock, Enger, Minden-Nord und Herford. Weite Auswärtsfahrten sind also auch schon in diesen Alters- und Spielklassen auf Grund zurückgehender Mannschaftsmeldungen unvermeidbar.

In den Altersklassen weibl. / männl. B und weibl. A können wir keine eigenen Mannschaften stellen. Den Spieler/innen haben wir Angeboten, am Trainings- und Spielbetrieb mit dem sog. Gastspielrecht bei der HSG Rietberg-Mastholte teilzunehmen.

Die Tendenz das mit zunehmendem Alter die Jugendlichen den Spaß und das Interesse am Handball verlieren, ist gerade auch in der letzten Zeit, in unseren Mannschaften deutlich zu erkennen.

Auch beim bevorstehenden Wechsel vom Jugend- in den Erwachsenenbereich kommt es leider immer wieder zu Abmeldungen.

Für die Saison 2022/23 deutet sich eine weitere drastische Verschlechterung im Schiedsrichterwesen an, da drei langjährige Schiedsrichter nicht mehr zur Verfügung stehen. Leider ist es uns auch nicht gelungen neue SR zu werben.

Aktionen

Die Trainer der F- bis C-Jugend (insgesamt 16 Trainer) wurden zu einem Trainerworkshop eingeladen und haben diesen im August 2022 unter fachkundiger Leitung absolviert.

Im November 2022 ist eine Fahrt nach Lemgo zum Bundesligaspiel geplant, an der alle aktiven Kinder und Jugendlichen teilnehmen dürfen.

Im November 2022 findet – nach Coronapause – wieder der Handball Grundschultag in der Grundschule in Neuenkirchen und in Varensell für die zweiten und dritten Schuljahre statt.

Alle Trainer können einen Nachweis "1. Hilfe" erbringen oder haben am diesjährigen Kurs beim DRK teilgenommen.

Abteilungsversammlung Handball am 30.09.2022

Seit der letzten Abteilungsversammlung im August 2021 haben sich die Aufgaben innerhalb des Vorstandes, immer weiter auf wenige Personen konzentriert. Nachdem die Jugendwartin Madeleine Lewike ihr Amt niedergelegt hat, besteht der offizielle Vorstand nur noch aus Renate Plötner, Julian Rötter und Dominik Münsterteicher. Unterstützung gibt es durch Moritz Austermann im Bereich des Schiedsrichterwesens.

Der Vorstand stellte - vor den anstehenden Neuwahlen - noch einmal detailliert die offenen Themen und alle Posten vor und erklärte ausführlich die jeweiligen Aufgabengebiete.

Neuwahlen zum Abteilungsvorstand

Dominik Münsterteicher stellte sich – nach 30 jähriger Zeit als Abteilungsleiter – nicht mehr zu Wahl.

Renate Plötner stellte sich als stellv. Abteilungsleiterin nicht mehr zur Wahl.

Auch Julian Rötter lehnte es ab, für eine weitere Amtszeit als Kassenwart zur Verfügung zu stehen.

Für all diese Ämter gab es keine Vorschläge durch die Anwesenden.

Jugendleiter/-in: Franziska Grauthoff und Timo Hillemeyer stellten sich gemeinsam zur Wahl. Sie wurden einstimmig und ohne Enthaltung gewählt.

Spielbetrieb: Hierzu gab es keine Vorschläge und keine freiwilligen Meldungen.

Sponsoring: Hierzu gab es keine Vorschläge und keine freiwilligen Meldungen.

Schiedsrichterwart: Moritz Austermann stellte sich erneut zur Wahl und wurde einstimmig und ohne Enthaltung gewählt.

Sportliche Leitung Frauen: Lisa Schönhoff stellte sich zur Wahl und wurde einstimmig und ohne Enthaltung gewählt.

Sportliche Leitung Herren: Lisa Schönhoff schlug Jan Sassmannshausen vor. Jan Sassmannshausen nahm den Vorschlag nach einigem Überlegen an und wurde einstimmig und ohne Enthaltung gewählt.

Öffentlichkeitsarbeit: Hierzu gab es keine Vorschläge und keine freiwilligen Meldungen.

Da der Verein nur funktionstüchtig ist, wenn der Vorstand besetzt ist, erklärten sich Dominik Münsterteicher, Renate Plötner und Julian Rötter bereit, ihr Amt für weitere 4 Monate kommissarisch auszuüben.

Nach Ablauf der 4 Monate wird es eine außerordentliche Mitgliederversammlung geben. Sollten auf dieser Sitzung die Vorstandsämter nicht besetzt werden können muss der Gesamtvorstand diese Funktion übernehmen. Es wurde aber deutlich gemacht, dass dies nicht mittelfristig oder langfristig erfolgen wird, sondern lediglich die Abwicklung und somit das Ende der Handballabteilung zur Folge hätte.

Weitere Entwicklung

Es gab bereits ein Treffen mit den neuen Jugendleitern, sportlichen Leitern Damen und Herren und dem kommissarischen Vorstand. Es meldeten sich weitere Mitglieder, die bereit sind, Aufgaben im Verein zu übernehmen. Die neuen Jugendleiter haben bereits eine erste Aktion geplant. Antje Nieweg übernimmt die Koordination Grundschulaktionstag Handball. In der nächsten Sitzung im November werden weitere Aufgaben verteilt und weitere Planungen

besprochen.

Neuenkirchen, 20.10.2022 Renate Plötner



Generalversammlung

TuS Westfalia Neuenkirchen

am 19.10.2022

im Sportheim Neuenkirchen

Bericht der Tischtennisabteilung

- 1. Mitgliederzahlen
- 2. Abgelaufene Saison 2021/22
- 3. Aktuelle Saison 2022/23
- 4. Sonstiges

1. Mitgliederzahlen

Zum 30.07.2022 befanden sich insgesamt 34 Personen in der Tischtennisabteilung von Westfalia Neuenkirchen. Davon betreiben noch 17 Personen aktiv Tischtennis und tragen Meisterschaftsspiele über die TTSG Rietberg-Neuenkirchen aus. Die Mitgliederzahl hat sich zu den Jahren 2021 und 2020 leicht erhöht, was auf die gute Jugendarbeit zurückzuführen ist.

2. Abgelaufene Saison 2021/22

Wegen den Coronamaßnahmen wurde die Saison 2021/22 im Dezember 2021 nach Ablauf der Hinrunde abgebrochen. Zu dem Zeitpunkt befanden sich fünf Herrenmannschaften und drei Jugendmannschaften im Spielbetrieb. Auf- und Abstiegsregelungen wurden für die Saison 2022/23 sehr flexibel eingerichtet. Besonders in den Spielklassen auf Kreisebene konnten die Vereine ihre Mannschaften nach Wunsch melden. Die Bewertung ob eine Mannschaft Meister, Aufsteiger oder Absteiger war, ist für die Saison 2021/22 nicht von Bedeutung.

Anlage: Ergebnistabellen Saison 2021/23

3. Aktuelle Saison 2022/23

In der aktuellen Saison befinden sich vier Herrenmannschaften sowie vier Jugendmannschaften. Die ersten Saisonspiele verliefen sehr zufriedenstellend. Die 1. Herrenmannschaft belegt aktuell den ersten Tabellenplatz in der Bezirksliga. Aber auch alle vier Jugendmannschaften spielen im oberen Tabellenfeld mit, was besonders für die Jugendlichen immer von Vorteil ist um mit Spaß weiter zu trainieren bzw. zu spielen. Anlage: Mannschaftsmeldungen Saison 2022/23



- 2 -

4. Sonstiges

Besonders zu erwähnen ist die derzeitige Jugendarbeit bei der TTSG Rietberg-Neuenkirchen. Mit Michael Mörs, Florian Theilmeier und Jan Depenbusch befinden sich drei engagierte Jugendtrainer im Verein. Unterstützung erhalten die drei Trainer noch von einigen Jugendlichen sowie dem Berufstrainer Martin Adomait. Durch den hohen Einsatz der Trainer können wir derzeit vier Jugendmannschaften melden. Zusätzlich haben die Jugendlichen Erfolge bei Einzelturnieren. Besonders der 11-jährige Falco Vorbeck eilt von Erfolg zu Erfolg und spielt bereits in den altersbedingt höheren Jugendklassen mit.

Anlage: Ergebnistabellen Saison 2021/2022 Mannschaftsmeldungen Saison 2022/23

Bericht: Andreas Diekhans Abteilungsleiter Tischtennis

Anlage 6 Kassenbericht

Kassenbericht TUS Westfalia Neuenkirchen für das Jahr 2021

Guthaben am 0	01.01.2021	•		€ 22.414,91
Die Mitgliedsbeiträ	åge ergaben einen Bet	rag von		€ 52.669,50
	auf die einzelnen Abte € 8.889,00 € 715,00	ilungen wie folgt: Handball Gymnastik	€ 11.200,50 € 31.865,00	
Die Abgaben der A	Abteilungen an die Ha	uptkasse betrugen		€ 12.650,22
Hiervon wurden Vegezahlt.	ersicherungsprämien i	n Höhe von		€ 5.058,96
Sportförderung 20	20+2021			€ 8.901,64
Weiterleitung an d	lie Abt.			€ 4.461,46
Die Verwaltungsko	osten machten im Jah	r 2021 einen Betrag von aus		€ 4.057,55
Der Übungsleiterz	uschuss des Landess	portbundes betrug im Jahr 2021		€ 3.141,60
Er wurde an die er	ntsprechenden Abteilu	ngen weitergeleitet.		
Aktion Sport 4 Kids	s, Weiterleitung an die	Mitglieder		€ 1.280,00
Veranstaltungen				€ 225,00
Geschenke und El	hrungen			€ 1.029,87
Spenden an die Ha	auptkasse, Weiterleitu	ng an die Abteilungen		€ 350,00
Advendskalender	und Spendenmarathor	1,		€ 1.460,00
Kontoführungsgeb	ühren Haupt- und Bei	tragskonto		€ 183,30
Trotzdem Sport LS	SB Zuschuss, Weiterle	itung an die Abt.		€ 800,00
Einnahmen Sporth	neim			€ 2.200,00
Aufstiegsprämie H	landball			€ 100,00
Sonstige Ausgabe	n			€ 205,00

Kassenbericht TUS Westfalia Neuenkirchen für das Jahr 2021

Somit ergibt sich unter Berücksichtigung der Einnahmen in Höhe von sowie der Ausgaben von ein Guthaben am 31.12.2021 von	€ 83.452,96 € 73.562,24 € 32.305,63
das sich wie folgt aufschlüsselt:	67.074.00
Girokonto Rücklagenkonto	€ 7.271,00 € 15.057,93
Sportheimkonto	€ 9.976,70
Kunstrasenkonto am 31.12.2021 Kassenbestand am 31.12.2021	€ 12.005,73 € 44.311.36
Nassembestand and ST. 12.2021	€ 44.311,36
TuS Westfalia Neuenkirchen 1913 e.V. Neuenkirchen, 26. April 2022	`

Ulrike Krampe, Kassiererin

Anlage 7 Neue Vereinssatzung

Satzung des TuS Westfalia Neuenkirchen 1913 e.V.

Alle Regelungen in dieser Satzung und in den Ordnungen des Vereins beziehen sich gleichermaßen auf alle Personen. Soweit im Zusammenhang mit Ämtern und Funktionen nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelungen und es sollen Personen angesprochen werden, ohne eine geschlechtsspezifische Formulierung zu verwenden.

Durch die Verwendung ausschließlich männlicher Bezeichnungen soll nicht infrage gestellt werden, dass jede Person Anspruch auf eine Anrede hat, die ihrem Geschlecht entspricht und dass der Zugang zu den Ämtern des Vereins allen Geschlechtern in gleicher Weise offensteht.

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen TuS Westfalia Neuenkirchen 1913 e.V.

Er hat seinen Sitz in 33397 Rietberg und ist in das Vereinsregister Nr. 20227 beim Amtsgericht Gütersloh eingetragen.

Die Farben des Vereins sind "rot-weiß".

§ 2 Zweck

Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports für alle Altersgruppen in Neuenkirchen. Diese Zwecke werden verwirklicht insbesondere durch:

- 1. Organisation von Sport-, Trainings- und Kursangeboten
- 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Gesellschaft
- 3. Aktiven Kinder- und Jugendschutz
- 4. Freizeit-, Breiten- und Leistungssport
- 5. Talentsichtung und -förderung besonders im Kinder- und Jugendbereich
- 6. Durchführung von sportlichen und nicht sportlichen Veranstaltungen vor Ort
- 7. Einsatz von qualifizierten Trainern, Übungsleitern, Helfern und weiteren Mitarbeitern
- 8. Kontinuierliche Aus- und Weiterbildung aller Mitarbeiter
- 9. Beteiligung an Spielgemeinschaften und anderen Kooperationen
- 10. Kooperation mit den örtlichen Schulen, Familienzentren, Einrichtungen der Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege im Sozialraum
- 11. Kooperation mit den Eltern
- 12. Kooperation mit anderen örtlichen Sportvereinen und Mitarbeit im Stadtsportverband

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

§ 4 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Es beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

Mitgliedschaft

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede Person werden. Kinder und Jugendliche bedürfen der Erlaubnis ihrer Personensorgeberechtigten. Der beabsichtigte Eintritt ist schriftlich zu erklären. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

Bei Ablehnung der Aufnahme ist Berufung an den Ältestenrat möglich. Dieser entscheidet endgültig.

Mit der Aufnahme beginnt die Mitgliedschaft und der Vereinsbeitrag wird fällig.

Die Satzung und die Ordnungen des Vereines sind für das Mitglied bindend. Die Neumitglieder sind über die Inhalte der Satzung und Ordnungen, speziell über die Beitragspflicht und die Kündigungsmodalitäten, zu informieren.

§ 6 Arten der Mitgliedschaft

Neben natürlichen Personen können auch juristische Personen Mitglieder des Vereins werden. Mitglieder, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben, können auf Antrag und durch Beschluss des Gesamtvorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 6a Ehrenvorsitzender

Der Ehrenvorsitzende wird auf Antrag des Gesamtvorstandes durch Beschluss der Mitgliederversammlung ernannt.

Der Ehrenvorsitzende hat Sitz und beratende Stimme im Gesamtvorstand.

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Aus der Mitgliedschaft erwächst:

- das Recht der Teilnahme an den Mitgliederversammlungen,
- das Stimmrecht in den Mitgliederversammlungen für Mitglieder, die das 16.Lebensjahr vollendet haben,
- das passive Wahlrecht gilt nach Vollendung des 18. Lebensjahres.

Jedes Mitglied ist zur Beachtung der Satzung verpflichtet. Es hat die festgelegten Vereinsbeiträge zum festgesetzten Fälligkeitstermin zu entrichten.

§ 7a Jugendversammlung/ Jugendsprecher

Aus der Mitgliedschaft als Jugendlicher erwächst:

- das Recht zur Teilnahme an der Wahl des Jugendsprechers und seines Stellvertreters,
- das Stimmrecht für diese Jugendlichen im Alter vom 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,
- das passive Wahlrecht zum Jugendsprecher und seines Stellvertreters ab dem 16. Lebensjahr.

Einmal im Jahr, mindestens 4 Wochen vor der Mitgliederversammlung, beruft der Gesamtvorstand die wahlberechtigten Jugendlichen zu einer Jugendversammlung ein. Für die organisatorische Unterstützung der Jugendversammlung ist der geschäftsführende Vorstand zuständig.

Bei dieser Versammlung erstattet der Jugendsprecher oder sein Stellvertreter einen Jahresbericht über die Jugendarbeit und durchgeführten Maßnahmen.

Auf der Versammlung werden der Jugendsprecher und sein Stellvertreter für zwei Jahre gewählt. Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt.

Der geschäftsführende Vorstand muss die Wahl bestätigen.

Der Jugendsprecher und sein Stellvertreter haben die Interessen der Jugendlichen in den Abteilungen und des Vereins wahrzunehmen und entsprechende Aktivitäten durch zu führen. Der Jugendsprecher hat Sitz und Stimme im Gesamtvorstand.

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod eines Mitglieds, durch Austritt oder Ausschluss aus dem Verein gemäß § 18 und § 21.

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung, auch per Email, gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand des Vereins. Er ist zum 30.06. und zum Ende eines Kalenderjahres zulässig.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis, unbeschadet des Anspruchs des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen.

§ 9 Mitgliedsbeiträge

Die Höhe des Grundbeitrages wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Der Mitgliedsbeitrag (Grundbeitrag und abteilungsbezogener Zusatzbeitrag) ist ein Jahresbeitrag. Er wird zu 50% zum 15.01. und zu 50% zum 15.07. erhoben und grundsätzlich per Lastschrift eingezogen. Mitglieder, die im Laufe eines Jahres dem Verein beitreten, entrichten den anteiligen monatlichen Beitrag.

Die Abteilungen (Beschluss der Abteilungsversammlung) sind in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand berechtigt, einen sportartbezogenen oder für verschiedene Personengruppen bestimmten Zusatzbeitrag zu erheben.

Für den Beitrag eines nicht volljährigen Mitglieds haften die Personensorgeberechtigten.

Die Mitgliedsbeiträge sind in der Beitragsordnung geregelt.

Der Gesamtvorstand hat das Recht, per Beschluss auf die Einziehung der halbjährlichen Beiträge zu verzichten oder diese zu reduzieren, wenn es längerfristig nicht möglich ist, Sport anzubieten (z.B. während einer Pandemie).

Verwaltung des Vereins § 10 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- Mitgliederversammlung
- Jugendversammlung
- geschäftsführender Vorstand
- Gesamtvorstand
- Ältestenrat

§ 11 Mitgliederversammlung

Es sind zu unterscheiden

- die ordentliche Mitgliederversammlung
- die außerordentliche Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung ist einmal im Jahr einzuberufen.

Die außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn

- der geschäftsführende Vorstand dies im Interesse des Vereins für erforderlich hält
- 1/10 der stimmberechtigten Mitglieder die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung schriftlich unter Angabe der Gründe beim geschäftsführenden Vorstand beantragt.

§ 12 Einberufung der Mitgliederversammlung

Der Termin der Mitgliederversammlung ist 3 Monate vorher den Abteilungsvorständen bekanntzugeben. Die Vereinsmitglieder werden vom geschäftsführenden Vorstand unter Angabe der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vorher durch Veröffentlichung in der örtlichen Presse, auf der Vereinshomepage oder weiteren elektronischen Medien eingeladen.

Einladungen zur außerordentlichen Mitgliederversammlung müssen mindestens fünf Tage vorher unter Angabe des Zwecks und der Gründe in gleicher Weise erfolgen.

§ 13 Gegenstand der Mitgliederversammlung

Die Tagesordnung der Mitgliederversammlung muss insbesondere enthalten:

- Berichte des geschäftsführenden Vorstandes
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des geschäftsführenden und Gesamtvorstandes
- Berichte der einzelnen Abteilungen
- Bericht des Jugendsprechers
- Wahlen, soweit erforderlich
- Vorliegende Anträge

Weitere Aufgaben der Mitgliederversammlung sind u.a.:

- Beschlüsse zu Satzungsänderungen und Änderung der Beitragsordnung
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge

§ 14 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Eine Stimmenübertragung ist unzulässig. Beschlüsse zu Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Beschlussfassung erfolgt geheim, wenn dies ein Mitglied wünscht.

Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Die gefassten Beschlüsse sind in die Niederschrift aufzunehmen. Die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung obliegt dem geschäftsführenden Vorstand.

§ 15 Zusammensetzung der Vorstände

Die Mitglieder des Vorstandes werden für zwei Jahre gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Der Vorstand arbeitet:

- a.) als geschäftsführender Vorstand bestehend aus einem:
- Vorsitzenden
- stellvertretenden Vorsitzenden
- Kassierer
- Geschäftsführer
- Beisitzer
- b.) als Gesamtvorstand bestehend aus:
- dem geschäftsführenden Vorstand
- den Abteilungsleitern
- dem Jugendsprecher
- dem Ehrenvorsitzenden

§ 16 Aufgaben des geschäftsführenden Vorstandes

Vertretungsberechtigt gemäß § 26 BGB ist der geschäftsführende Vorstand, von denen zwei gemeinsam den Verein vertreten müssen. Diese vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

Der geschäftsführende Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht

einem anderen Organ durch Satzung zugewiesen sind.

Der geschäftsführende Vorstand ist grundsätzlich für alle Rechtsgeschäfte des Vereins zuständig. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Vereins.

Sitzungen des geschäftsführenden Vorstands werden vom Vorsitzenden oder von seinem Stellvertreter schriftlich oder telefonisch einberufen und geleitet.

Virtuelle Sitzungen (Videokonferenzen) und Beschlussfassungen in Textform (z.B. E-Mail) sind grundsätzlich möglich.

Der geschäftsführende Vorstand ist beschlussfähig, wenn drei seiner Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.

Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands nehmen ihre Aufgaben grundsätzlich ehrenamtlich wahr.

Personen, die sich im Ehrenamt oder nebenberuflich im gemeinnützigen Bereich engagieren, können im Rahmen der steuerlich zulässigen Ehrenamtspauschalen /Übungsleiterfreibeträge (§ 3 Nr. 26 und 26 a EStG) begünstigt werden.

Verpflichtungen, die sich aus der Abrechnung bei einer eventuellen Steuer- und / oder Sozialversicherungspflicht ergeben, gehen zu Lasten des Abrechnenden. Dieser ist für die Angabe der erhaltenen Leistungen gegenüber der Finanz- und Sozialbehörden selbst verantwortlich.

Bei Bedarf können Vereinsämter unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage auch im Rahmen einer entgeltlichen Tätigkeit oder im Rahmen einer

Aufwandsentschädigung (z.B. i.S.d. § 3 Nr. 26a EStG) ausgeübt werden.

Über die erforderliche Anstellung und weitere Entscheidungen im Rahmen der entgeltlichen Vereinstätigkeit entscheidet der Gesamtvorstand.

Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins, die im Auftrag des Vereins handeln, einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann grundsätzlich nur innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit prüffähigen Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden.

§ 16a Stellung des Gesamtvorstandes

Der Gesamtvorstand tritt zusammen, wenn es die Vereinsinteressen erfordern oder wenn drei Mitglieder des Gesamtvorstandes dies beantragen.

Gründung neuer Abteilungen müssen vom Gesamtvorstand genehmigt werden.

§ 17 Abteilungen

Der Verein untergliedert sich nach sportlichen Gesichtspunkten in Abteilungen. Die Durchführung des Sportbetriebes ist Aufgabe der einzelnen Abteilungen.

Der Abteilungsvorstand besteht aus einem Abteilungsleiter, einem stellvertretenden

Abteilungsleiter, einem Kassierer und einem Jugendleiter, die für einen Zeitraum von zwei Jahren zu wählen sind. Zusätzlich können aufgabenbezogene Beisitzer gewählt werden.

Abteilungsversammlungen sind jährlich durchzuführen, spätestens 4 Wochen vor der Mitgliederversammlung.

Der gewählte Abteilungsleiter bedarf der Bestätigung durch den geschäftsführenden Vorstand.

Die Abteilungsvorstände sind dem geschäftsführenden Vorstand gegenüber für eine ordnungsgemäße Führung der Abteilung verantwortlich.

Der von den Abteilungen aufzustellende Haushaltplan für das Geschäftsjahr ist dem geschäftsführenden Vorstand zur Genehmigung vorzulegen. Die Mittelzuweisung erfolgt nach der Genehmigung durch den geschäftsführenden Vorstand.

Näheres regelt die Geschäftsordnung des Vereins. Die Abteilungen wirtschaften im Rahmen ihres genehmigten Haushaltsplanes. Die Prüfung der Abteilungskasse erfolgt durch zwei gewählte Kassenprüfer der Abteilung, die nicht Mitglieder des gewählten Abteilungsvorstandes seien dürfen.

§ 18 Ältestenrat

Der Ältestenrat besteht aus fünf Mitgliedern, die mindestens 40 Jahre alt sein sollen, und mindestens 10 Jahre ununterbrochen dem Verein angehören sollen.

Der Ältestenrat wird auf der Mitgliederversammlung gewählt.

Kein Mitglied des Ältestenrates darf einem Vorstand angehören.

Die Aufgaben des Ältestenrates bestehen in:

- der Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern
- der Entscheidung über die Berufung eines Mitglieds gegen seinen Ausschluss gemäß § 21
- der Entscheidung bei der Berufung gegen die Ablehnung der Aufnahme eines Mitgliedes
- der Mitwirkung bei Ehrungen

§ 19 Kassenprüfer

Die beiden Kassenprüfer und ihre Vertreter dürfen nicht Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes, des Gesamtvorstandes, eines Abteilungsvorstandes oder des Ältestenrates sein. Sie werden auf der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt.

Die Aufgaben der Prüfer bestehen in der Überwachung und Prüfung der Wirtschaftsführung und der Kassengeschäfte des Vereins und der Abteilungen. Sie haben der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr vorzulegen und die Entlastung des Vorstandes zu beantragen.

Sonstige Bestimmungen

§ 20 Ordnungen

Die Mitgliedsbeiträge sind in der Beitragsordnung geregelt.

Die Beitragsordnung und Änderungen dazu sind von der Mitgliederversammlung zu verabschieden. (s. § 9 der Satzung)

§ 21 Vereinsstrafen

Gegen Mitglieder können folgende Vereinsstrafen verhängt werden:

- schriftlicher Verweis
- Verbot ein Abteilungsamt auszuüben, Vereinsausschluss
- Verweis und Verbot können erfolgen wegen Verstoßes gegen die Satzung oder gegen die Interessen des Vereins
- wegen unehrenhaften Verhaltens innerhalb und außerhalb des Vereins
- wegen unsportlichen und unkameradschaftlichen Verhaltens

Der Ausschluss kann erfolgen,

- wenn das Vereinsmitglied trotz Mahnung den Jahresbeitrag nicht entrichtet,
- bei grobem und wiederholtem vereinsschädigenden Verhalten.

Das Verhängen einer Vereinsstrafe erfolgt nach Anhörung des Betroffenen durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes und ist ihm unter Angabe von Gründen schriftlich mitzuteilen. Gegen den Ausschluss und das Verbot ein Vereinsamtes auszuüben, steht dem Mitglied innerhalb von zwei Wochen, gerechnet vom Tage der Zustellung des Beschlusses, die Berufung an den Ältestenrat zu. Dieser entscheidet endgültig.

§ 22 Datenschutz

1. Zur Erfüllung der Zwecke des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der EU-Datenschutzgrundverordnung personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im

Verein gespeichert, übermittelt und ggf. verändert.

- 2. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf: Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten; Berichtigung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind; Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt;
 - Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war;
- 3. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als zu dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

§ 23 Auflösung des Vereins

Ein Antrag auf Auflösung des Vereins muss mindestens von der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder gestellt werden.

Die Auflösung des Vereins kann nur von einer eigens für diesen Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Zu einem wirksamen Auflösungsbeschluss ist eine Mehrheit von ¾ der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke, fällt das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vermögen des Vereins an den Stadtsportverband Rietberg mit der Zweckbestimmung, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sportes im Ortsteil Neuenkirchen verwendet werden darf. Beschlüsse über eine künftige Verwendung des Vereinsvermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

§ 24 Inkraftsetzung der Satzung

Diese Satzung tritt nach Genehmigung durch die Mitgliederversammlung mit dem Tage der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Mit dem Inkrafttreten gilt die frühere Satzung als erloschen.

Neuenkirchen, 19.10.2022

Anlage 8 Beitragsordnung

Auszüge aus der Satzung:

§ 7

Jedes Mitglied ist zur Beachtung der Satzung verpflichtet. Es hat die festgelegten Vereinsbeiträge zum festgesetzten Fälligkeitstermin zu entrichten.

§ 9

Der Mitgliedsbeitrag (Grundbeitrag und abteilungsbezogener Zusatzbeitrag) ist ein Jahresbeitrag. Er wird zu 50% zum 15.01. und zu 50% zum 15.07. erhoben und grundsätzlich per Lastschrift eingezogen.

Mitglieder, die im Laufe eines Jahres dem Verein beitreten, entrichten den anteiligen monatlichen Beitrag

für den Rest des Kalenderjahres.

Die Abteilungen sind in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand berechtigt, einen sportartbezogenen oder für verschiedene Personengruppen bestimmten Zusatzbeitrag zu erheben.

Der Grundbeitrag beträgt für: (Beschlussfassung der Mitgliederversammlung)

Erwachsene 60 € Kinder/Jugendliche 40 €

Die Zusatzbeiträge der einzelnen Abteilungen (Beschluss der jeweiligen Abteilungsversammlung) betragen:

		Erwachsene		Kinder/Jugendliche		Passive
Gymnastik		-		-	-	
Fußball	36 €		32 €	-		
Handball	84 €		26 €		36 €	
Tischtennis		_		_	-	

Beim Sportbetrieb in mehreren Abteilungen gilt der höhere Zusatzbeitrag der betroffenen Abteilung.

Beitragsfreie Gruppe

- a) Ehrenmitglieder/ Ehrenvorsitzende
- b) Auf Vorschlag der Abteilung durch Entscheidung des geschäftsführenden Vorstan des.
- c) Aktive Vereinsschiedsrichter

Beitragsgruppen mit einer Ermäßigung von 50 %

- a) Mitglieder bei dargelegten Härtefällen (Einzelfallentscheidung)
- b) Jedes dritte und weitere Kind einer Familie oder eines Alleinerziehenden

Neuenkirchen, 19.10.2022